

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 05.11.2009, 18:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Bürgermeister Arno Abler,
 Ort: VZ Komma, großer Saal
 43gr051109

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Herr Bürgermeister Arno Abler	Bgm-Liste	
Frau Vizebürgermeisterin Maria Steiner	Bgm-Liste	
Frau Vizebürgermeisterin Hedi Wechner	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Evelin Treichl	Bgm-Liste	
Herr Stadtrat Hannes Mallaun	Bgm-Liste	
Herr Gemeinderat Erich Lettenbichler	Bgm-Liste	
Frau Gemeinderätin DI Bettina Müller	Bgm-Liste	
Herr Gemeinderat Manfred Mohn	Bgm-Liste	
Herr Gemeinderat Dr. Daniel Wibmer	Bgm-Liste	
Herr Stadtrat Michael Pfeffer	SPÖ	entschuldigt
Herr Mag. Hans-Peter Hager	SPÖ	in Vertretung von StR Pfeffer
Frau Gemeinderätin Roswitha Lenzi	SPÖ	
Herr Gemeinderat Christian Pumpfer	SPÖ	
Herr Gemeinderat Alois Tiso	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Mag. Helga Petzer	Team Petzer	
Herr Gemeinderat DI Gerhard Wibmer	Team Petzer	
Herr Gemeinderat Ekkehard Wieser	FWL	
Herr Gemeinderat Mario Wiechenthaler	FWL	
Herr Gemeinderat Ing. Emil Dander	UFW	
Herr Gemeinderat Dr. Herbert Pertl	UFW	
Herr Gemeinderat Mag. Alexander Atzl	Grüne	
Frau Gemeinderätin Evelyn Huber	Grüne	

Stadtamt:

Herr Mag. Alois Steiner
 Herr Dr. Johann Peter Egerbacher
 Herr Ing. Dietmar Günther
 Frau DI Carola Schatz
 Herr Helmuth Mussner

Weiters eingeladen:

Herr DI Helmuth Müller

Schriftführer/-in:

Frau Annemarie Gerstner

Abwesend sind:

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
2. Protokollgenehmigung
3. Antrag Änderung Besetzung Energiebeirat, Neunominierung Richard Götz
4. Antrag Beschlussfassung über die Anzahl der Beisitzer für die Gemeindewahl- u. Sprengelwahlbehörden
 - 4.1. Antrag Beschlussfassung über die Aufteilung der Anzahl der Beisitzer in den Wahlbehörden
5. Angelegenheiten der Abt. Stadtbauamt
 - 5.1. Antrag Hochwasserschutzmaßnahmen - Gießenräumung
 - 5.2. Antrag Hochwasserschutzmaßnahmen - Bereich Inn/Franz Grillparzer-Straße
 - 5.3. Bericht Hochwasserschutzmaßnahmen - Projekt Bahngießen mit Zuläufen
 - 5.4. Bericht Hochwasserschutzmaßnahmen - Retentionsbecken am Inn
6. Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung
 - 6.1. Antrag - Änderung örtliches Raumordnungskonzept Liegenschaft Bad Eistein
 - 6.2. Antrag - Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. .71, 81/1, 81/5, 82/2 KG Wörgl-Rattenberg, Bad Eistein
 - 6.3. Antrag - Flächenwidmungsplanänderung Sonderfläche Trabrennbahn in Lahntal
 - 6.4. Antrag - Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Lahntal 1 im Bereich Gst. 506/1, 512/2, 508/1, 508/2, 507/1, 507/2 und 507/3 KG Wörgl-Rattenberg, Innsbrucker Straße
 - 6.5. Antrag- Änderung des Allgemeinen Bebauungsplanes Fischerfeld im Bereich Gst.271/3 KG Wörgl-Kufstein
 - 6.6. Antrag - Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Erlebnisbad auf Gst. 455 KG Wörgl-Rattenberg
 - 6.7. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Spar Porr Gst. 190/7 und 190/8 KG Wörgl-Kufstein
7. Angelegenheiten des Ausschusses für Wirtschaft, Gewerbepark und Landwirtschaft
 - 7.1. Antrag Neufassung der Lehrlingsförderungsrichtlinien
8. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung, Regionalentwicklung, städt. Betriebe und Gebäudeverwaltung
 - 8.1. Antrag Jahresabschluss 2008 Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG - Entlastung Geschäftsführer
 - 8.2. Antrag Gründung des Gemeindeverbandes INN-Wasserverband im Bezirk Kufstein
9. Angelegenheiten des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen und Generationen
 - 9.1. Antrag - Änderung der Wohnungsvergaberichtlinien der Stadt Wörgl
10. Antrag einvernehmliche Auflösung des Notarztvertrages und allenfalls Beschlussfassung über eine Ersatzlösung
11. Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt, Energie und Friedhofwesen
 - 11.1. Antrag - Energieförderpaket 2010

12. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - 12.1. Anfrage Looping-Rutsche WAVE
 - 12.2. Anfrage Tyrol Tower
 - 12.3. Anfrage Doppelbelegung im Betagtenheim und Lehrlingsbeschäftigung
 - 12.4. Streitbereinigung
 - 12.5. Anfrage Verträge Shopping City Wörgl
 - 12.6. Radwege
 - 12.7. WAVE und Perchten
 - 12.8. Wörgler Sozialmarkt
 - 12.9. Kreisverkehr Wörgl-West
13. Vertraulicher Teil
 - 13.1. Antrag SV-Wörgl, Errichtung Kunstrasenplatz und Nutzungseinräumung
14. Personelles
 - 14.1. Antrag Auflassung unbesetzter Dienstposten (Beamte)

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

Diskussion:

Aufgrund der vorliegenden, sehr umfangreichen Tagesordnung ersucht der Vorsitzende die Gemeinderatsmitglieder, sich möglichst auf 2 Wortmeldungen zum jeweiligen Tagesordnungspunkt zu beschränken.

4 weitere Anträge liegen vor und sollen in die heutige Tagesordnung aufgenommen werden.

Flächenwidmungsplanänderung SPAR – Porr an der Salzburger Straße

Die positive Empfehlung des Raumordnungsausschusses und des Verkehrsausschusses liegt vor.

Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme in die heutige Tagesordnung.
Behandlung unter TO-Pkt. 6.7.**

Abstimmungsergebnis:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Über Antrag der Grünen Gemeinderatsfraktion soll **Herr Richard Götz in den Energiebeirat** nominiert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme in die heutige Tagesordnung.
Behandlung unter Pkt. 3.

Abstimmungsergebnis:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2 weitere Anträge zur bevorstehenden Gemeinderatswahl müssten formell heute erledigt werden, um die gesetzlichen Fristen einhalten zu können.

Beschlussfassung über die Anzahl der Beisitzer für die Gemeinde- und Sprengelwahlbehörden

Beschlussfassung über die Aufteilung der Anzahl der Beisitzer in den Wahlbehörden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme in die heutige Tagesordnung.
Behandlung unter Pkt. 4 und 4.1.

Abstimmungsergebnis:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Weiters gibt es 2 Wünsche was die Öffentlichkeit betrifft. Der im vertraulichen Teil befindliche Tagesordnungspunkt zum **Notarztsystem Wörgl** soll in den öffentlichen Teil transferiert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Behandlung im öffentlichen Teil unter TO-Pkt. 10.

Abstimmungsergebnis:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Antrag **SV Wörgl – Errichtung Kunstrasenplatz und Nutzungseinräumung** soll vom öffentlichen in den vertraulichen Teil verlagert werden, weil es hier um Vereinsförderungen und interne Vereinbarungen geht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Behandlung im vertraulichen Teil unter TO-Pkt. 1.1.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0

Von der Tagesordnung **abgesetzt** werden soll der **Punkt 4.3. – Flächenwidmungsplanänderung Sonderfläche Trabrennbahn** – da von einem der betroffenen Grundbesitzer noch keine Zustimmung vorliegt. Warum eine Antragstellung an den Gemeinderat ohne die erforderliche Zustimmungserklärung erfolgte ist unklar.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Absetzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Weiters soll der **TO-Pkt. 9.1. – Energieförderpaket 2010** – abgesetzt werden, weil diese Energierichtlinien in sich inkonsistent sind und überarbeitet werden müssen, um im Dezember-Gemeinderat einen ordnungsgemäßen Beschluss fassen zu können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Absetzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Protokollgenehmigung**Diskussion:**

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, das Protokoll der 42. Sitzung des Gemeinderates vom 24.09.2009 zu genehmigen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Antrag Änderung Besetzung Energiebeirat, Neunominierung Richard Götz**Sachverhalt:**

Seitens der Wörgler Grünen wird mitgeteilt, dass anstelle von Herrn GR Mag. Atzl künftig Herr Richard Götz in den Energiebeirat entsandt wird.

Beschlussvorschlag:

Die Nominierung von Herrn Richard Götz wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Die Nominierung von Herrn Richard Götz wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Antrag Beschlussfassung über die Anzahl der Beisitzer für die Gemeindewahl- u. Sprengelwahlbehörden**Sachverhalt:**

Gem. § 13 ff Tiroler Gemeindewahlordnung hat der Gemeinderat die Anzahl der Beisitzer für die örtlichen Wahlbehörden (Gemeinde- u. Sprengelwahlbehörde) festzulegen.

Die oa. Wahlbehörden bestehen aus:

Gemeindewahlbehörde: 1 Vorsitzender u. 3 – 8 Beisitzer

Sprenghwahlbehörden: 1 Vorsitzender u. 3 – 8 Beisitzer

(Der Sonderwahlbehörde gehören nur 3 Beisitzer an).

Für jeden Vorsitzenden ist ein Stellvertreter, für jeden Beisitzer ein Ersatzmitglied zu bestellen.

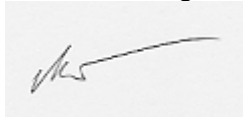
Bei der letzten GR-Wahl wurde die Anzahl der Beisitzer mit 3 festgelegt.

Anlagen:

keine

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN:

JA: € p.a.

(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Anzahl der Beisitzer der Gemeinde- sowie der Sprenghwahlbehörden mit jeweils 3 festzulegen.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Anzahl der Beisitzer der Gemeinde- sowie der Sprenghwahlbehörden mit jeweils 3 festzulegen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.1. Antrag Beschlussfassung über die Aufteilung der Anzahl der Beisitzer in den Wahlbehörden

Sachverhalt:

Gem. § 17 Tiroler Gemeindewahlordnung hat der Gemeinderat die Anzahl der Beisitzer der örtlichen Wahlbehörden (Gemeindewahlbehörde, Sprenghwahlbehörden u. Sonderwahlbehörden) unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien **auf diese aufzuteilen**, wobei die verhältnismäßige Stärke der GR-Parteien nach § 74 Abs. 2 TGWO zu ermitteln ist.

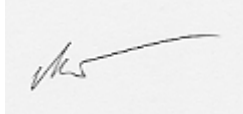
Demgemäß wären bei 3 Beisitzern pro Wahlbehörde jeweils 2 Personen von der Bürgermeisterliste Arno Abler und jeweils 1 Person von der Sozialdemokratischen Wörgler Liste zu stellen.

Anlagen:

keine

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN:

JA:

..... € p.a.

(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, dass für die GR-Wahl 2010 hinsichtlich der Aufteilung der Beisitzer für die Gemeinde-, Sprengel- und Sonderwahlbehörde die Liste Bürgermeisterliste Arno Abler jeweils 2 Beisitzer, die Sozialdemokratische Wörgler Liste hingegen jeweils 1 Beisitzer stellen soll. Hinsichtlich der Ersatzmitglieder gilt das gleiche Teilungsverhältnis.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, dass für die GR-Wahl 2010 hinsichtlich der Aufteilung der Beisitzer für die Gemeinde-, Sprengel- und Sonderwahlbehörde die Liste Bürgermeisterliste Arno Abler jeweils 2 Beisitzer, die Sozialdemokratische Wörgler Liste hingegen jeweils 1 Beisitzer stellen soll. Hinsichtlich der Ersatzmitglieder gilt das gleiche Teilungsverhältnis.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Angelegenheiten der Abt. Stadtbauamt

5.1. Antrag Hochwasserschutzmaßnahmen - Gießenräumung

Sachverhalt:

Mit der Überflutung beim Hochwasser 2005 sowie den Starkregenereignissen 2007/2008 lagerte sich im Gießenbach extrem viel Feinmaterial ab und führte zu einer verringerten Abflussmenge.

Laut Wasserrechtsbescheid aus den 60er-Jahren sind die Gemeinden Kundl und Wörgl verpflichtet, die Gießenräumung auf ihre Kosten (50:50) durchzuführen.

Diese Räumung wurde durchgeführt. Weiters wurde im Zuge dieser Räumung der Abflussquerschnitt Spardücker verbessert.

Die Kosten für diese Räumung belaufen sich auf € 622.000,00, der Anteil der Stadtgemeinde Wörgl somit auf € 311.000,00. Veranschlagt waren in den Hochwasserschutzmaßnahmen € 250.000,00.

Anlagen:

keine

Stellungnahme FC:

5/63101-004 (Projekt Giessenräumung): Die benötigte Rücklagenentnahme ist im AOH zu verbuchen.



Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN:

JA: € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die nun abgeschlossene Gießenräumung mit einer Summe von € 311.000,00 im Budget 2009 (Überschreitung gegenüber Kostenvoranschlag 61.000,00) zu sanktionieren und die Rücklagenentnahme lt. AOH2009 in Höhe von 311.000 € zu genehmigen.

Diskussion:

Ing. Günther bringt über Ersuchen des Vorsitzenden einen kurzen zusammenfassenden Bericht zum Thema Hochwasserschutz Wörgl, zeigt auf, welche Maßnahmen bereits gesetzt wurden, welche Maßnahmen noch realisiert werden sollen und welche Informationsmöglichkeiten es für die Bevölkerung gibt.

Weiters informiert Ing. Günther den Gemeinderat, dass es eine Katastropheneinsatzleitung gibt und immer wieder verschiedene Katastrophenschutzübungen stattfinden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die nun abgeschlossene Gießenräumung mit einer Summe von € 311.000,00 im Budget 2009 (Überschreitung gegenüber Kostenvoranschlag 61.000,00) zu sanktionieren und die Rücklagenentnahme lt. AOH2009 in Höhe von 311.000 € zu genehmigen.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.2. Antrag Hochwasserschutzmaßnahmen - Bereich Inn/Franz Grillparzer-Straße

Sachverhalt:

Beim Hochwasser 2005 traten die ersten Überflutungen durch den Inn im Bereich der Franz Grillparzer-Straße auf.

In dem im Gemeinderat vorgestellten Maßnahmenpaket „Hochwasserschutz“ sind in diesem Bereich Erhöhungsmaßnahmen gegenüber dem Inn (Hochwasserlinie 2005 plus 1,30 m) vorgesehen.

Diese Maßnahmen wurden in Absprache mit der Wasserrechtsbehörde und der TIWAG ausgeführt.

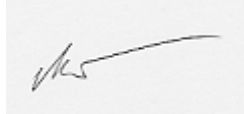
Die Kosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf € 760.000,00, davon beträgt der Anteil der Stadt Wörgl € 380.000,00, die aus dem AOH2009 bestritten werden sollen.

Anlagen:

keine

Stellungnahme FC:

5/630-777 (Projekt Innverbauung): Die benötigte Rücklagenentnahme ist im AOH zu verbuchen.



Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN:

JA: € p.a.

(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Anteil an den Hochwasserschutzmaßnahmen – Bereich Inn/Franz Grillparzer-Straße in der Höhe von € 380.000,00 (Überschreitung gegenüber Kostenvoranschlag 80.000 €) aus dem AOH2009 zu sanktionieren und die Rücklagenentnahme in Höhe von 380.000 € zu genehmigen.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Anteil an den Hochwasserschutzmaßnahmen – Bereich Inn/Franz Grillparzer-Straße in der Höhe von € 380.000,00 (Überschreitung gegenüber Kostenvoranschlag 80.000 €) aus dem AOH2009 zu sanktionieren und die Rücklagenentnahme in Höhe von 380.000 € zu genehmigen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.3. Bericht Hochwasserschutzmaßnahmen - Projekt Bahngießen mit Zuläufen

Sachverhalt:

Ebenfalls in dem dem Gemeinderat vorgestellten Maßnahmenpaket enthalten sind Hochwasserschutzmaßnahmen für den gesamten Bereich Bahngießen von Wörgl bis Kundl.

Dieses Maßnahmenpaket würde nach derzeitigem Stand Kosten von € 6 Mio. verursachen. Davon träge die Stadtgemeinde Wörgl unter Berücksichtigung des Anteiles der Marktgemeinde Kundl sowie allfälliger Förderungen € 1,5 Mio.

Eine Machbarkeitsstudie wurde bereits vorgestellt, Detailausarbeitungen in den Einzelbereichen sind derzeit in Arbeit bzw. Verhandlung.

Der Latrainbach wurde generell in den Planungstätigkeiten vorgezogen. Hier liegt ein Detailprojekt vor.

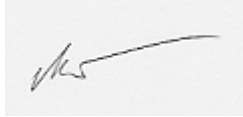
Im AOH 2009 sind für diese Planungsarbeiten € 300.000,00 vorgesehen. Diese Summe wird nicht überschritten.

Anlagen:

keine

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN:

JA: € p.a.

(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.4. Bericht Hochwasserschutzmaßnahmen - Retentionsbecken am Inn

Sachverhalt:

Ein Teilprojekt der Hochwasserschutzmaßnahmen stellt die Errichtung von Retentionsbecken entlang des Inns im Bereich Gewerbepark dar.

Die dazu erforderlichen Grundflächen wurden größtenteils bereits angekauft. Die Detailplanung sowie Projektierung sind in Ausarbeitung. Mit einer Verwirklichung ist bis frühestens 2012 zu rechnen.

Die uns daraus entstehenden Kosten können derzeit nicht abgeschätzt werden.

Anlagen:

keine

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN:

JA: € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Diskussion:

Der Vorsitzende stellt fest, es sei wichtig, dass gerade beim Hochwasserschutz die erforderlichen Maßnahmen frühzeitig getroffen werden im Hinblick auf die Sicherheit der Bevölkerung. Die Stadtgemeinde Wörgl hat großes Interesse, dass rasch und effizient gearbeitet wird.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung

6.1. Antrag - Änderung örtliches Raumordnungskonzept Liegenschaft Bad Eisstein

Sachverhalt:

Herr Josef Riedhart hat bei der Stadtgemeinde Wörgl die Widmung der Liegenschaft Bad Eisstein in Sonderfläche Business/Wellnesshotel angeregt. Für die Liegenschaft Bad Eisstein wurde bereits im Februar d.J. ein Hotelprojekt vorgestellt, das Wellnessanlagen, Konferenz- und Seminarräume, Restaurants und Sportanlagen beinhaltet hätte. Es wurde damals von einer Bettenkapazität von 350 – 390 ausgegangen. Dieses Projekt wurde mittlerweile fallengelassen und der potenzielle Betreiber des Projekts hat sich verabschiedet.

Nunmehr ist ein neues Projekt in wesentlich kleinerer Form geplant, das eine Bettenkapazität von etwa 200 ausweist. Die Betriebsform geht von einer anderen Konzeption aus, die mehr in Richtung Wellness, Therapie, Gymnastik etc. geht und stärker lokale Gegebenheiten berücksichtigen soll. Es liegt ein Betriebskonzept vor.

Bei einer Hotelanlage dieser Größenordnung ist ein wesentlicher Faktor die verkehrsmäßige Erschließung des Areals. Daher ist vom Verkehrsplaner DI Schlosser eine Untersuchung und Begutachtung durchgeführt worden und eine Variante der Erschließung aufgezeigt worden. Alle anderen Erschließungen sind möglich und auch abgeklärt.

Grundsätzlich ist eine Widmung Sonderfläche in dieser Form möglich, und wurde auch mit der Tiroler Landesregierung abgeklärt. Grundlage für die Flächenwidmungsplanänderung ist allerdings auch eine Änderung des bestehenden örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Es ist daher das bestehende örtliche Raumordnungskonzept im Bereich der Grundparzellen .71, 81/1 und 81/5 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit Freihalteflächen Erholungsräume in Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches für Sondernutzung mit der Indexziffer S 21, Zeitstufe Z1 und der Dichtestufe D – zu ändern.

Index: Sondernutzung S 21

Dieser Bereich darf nur unter folgenden Voraussetzungen für eine Widmung als Sonderfläche herangezogen werden bzw. es sind folgende Maßnahmen zu setzen:

Der ausgewiesene Bereich dient der Neuerrichtung eines Beherbergungs-großbetriebes. Dafür ist

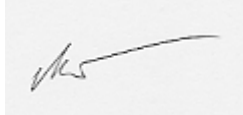
ausschließlich eine Widmung als Sonderfläche nach § 48 TROG 2006 zulässig. Das Gesamtausmaß der Bebauung sowie die Erschließung ist mittels Bebauungsplan sicherzustellen.

Anlage:

Örtliches Raumordnungskonzept
Verkehrsgutachten

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundparzellen .71, 81/1 und 81/5 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit Freihalteflächen Erholungsräume in Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches für Sondernutzung mit der Indexziffer S 21, Zeitstufe Z1 und der Dichtestufe D – den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Index: Sondernutzung S 21

Dieser Bereich darf nur unter folgenden Voraussetzungen für eine Widmung als Sonderfläche herangezogen werden bzw. es sind folgende Maßnahmen zu setzen:

Der ausgewiesene Bereich dient der Neuerrichtung eines Beherbergungsgroßbetriebes. Dafür ist ausschließlich eine Widmung als Sonderfläche nach § 48 TROG 2006 zulässig. Das Gesamtausmaß der Bebauung sowie die Erschließung ist mittels Bebauungsplan sicherzustellen.

Beschlussvorschlag 43verk201009:

Der Ausschuss für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen empfiehlt dem Ausschuss für Raumordnung und Stadtentwicklung die Widmung Liegenschaft Bad Eisstein aus verkehrstechnischer Sicht, wenn die Verkehrsmaßnahmen Fahrverbot für Fahrzeuge über 12,00 m Länge, Asphaltierung des Oberen Aubachweges mit 5 Ausweichen sowie Kreuzungsombau ausgeführt werden.

Diskussion:

Die Vorsitzende des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung, GR DI Müller, stellt zunächst das beabsichtigte Projekt im Detail vor. Geplant ist ein Hotel mit 95 Zimmern und 2000 m² Wellnessbereich. Das Hotel ist als 3-geschossiger Bau geplant und so angesiedelt, dass ca. 155 unterirdische Stellplätze vorgesehen sind. Es gibt keine starke Veränderung gegenüber dem jetzigen Bestand, die Traufenhöhe bleibt gleich. Neu geschaffen werden im Hotel- bzw. Wellnessbereich 70-90 Arbeitsplätze. Die umliegenden Flächen sind Freihalteflächen für Erholung und Landwirtschaft.

Der Verkehrsausschuss steht dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber, verlangt jedoch verschiedene Maßnahmen in verkehrstechnischer Hinsicht und eine 50 %-ige Kostenbeteiligung an der Verkehrserschließung. Befahren werden darf die Zufahrtsstraße zum Bad Eisstein nur von Fahrzeugen mit einer maximalen Länge von 12 m. Der Betreiber hat sich mit diesen Forderungen einverstanden erklärt. Ein Shuttle-Bus soll für die Gäste des Hotels eingerichtet werden.

Der Tourismusverband würde ein 4-Sterne-Hotel in Wörgl sehr begrüßen.

Freizeitwohnsitze sind keinesfalls erwünscht und müssen ausgeschlossen werden.

Die positive Stellungnahme der Abteilung Raumordnung beim Amt der Tiroler Landesregierung liegt vor. Die positive Empfehlung des Raumordnungsausschusses wurde mehrheitlich gefasst.

Laut GR Wiechenthaler tun sich für die FWL folgende Fragen auf, die man beantwortet haben will:

1. Wer trägt die Kosten für die erforderlichen Verkehrsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Zufahrt?
2. Was ist mit dem Tennisclub? Es gibt einen gültigen Pachtvertrag für noch 7 Jahre. Erst in der Generalversammlung des TC am 20. November wird über dieses Projekt entschieden. Bis dato hat der TC noch keine Planung für die neuen Tennisplätze gesehen. Was wird aus dem bestehenden Clubheim; wird es auf den Nussbaumer-Grund verlagert oder nicht?
3. Kauft der Betreiber des neuen Hotels das Wasserrecht Bad Eisstein mit oder nicht.
4. Es soll ein Hotel auch für die Wörgler Bevölkerung sein, d.h. dass es auch Tageskarten und nicht nur Jahreskarten für die Benützung des Wellnessbereiches geben soll. Wenn man schon von Konkurrenz zum WAVE spricht, dann wäre aber auch durch den Verkauf von Jahreskarten diese Konkurrenz gegeben.

Über Ersuchen des Vorsitzenden zeigt Ing. Günther zunächst die erforderlichen Verkehrsmaßnahmen auf. Der derzeitig vereinbarte Kostenaufteilungsschlüssel sieht folgendermaßen aus:

1. Die Neuasphaltierung des Oberen Aubachweges sowie die Errichtung der 5 notwendigen Ausweichen wird zu 2/3 von der Mehmänn-Gruppe übernommen.
2. Die Verkehrserschließung B 171 im Bereich Kreuzung Oberer Aubachweg trägt zu 50 % die Stadtgemeinde Wörgl.
3. Die notwendige weitere Anbindung Kreuzung Zauberwinklweg sowie Hermann Gilm-Straße trägt zu 100 % die Stadtgemeinde Wörgl.

GR DI Müller informiert, dass der Tennisclub laut Auskunft von DI Rieser der Projekt Management Partners GmbH. in sämtliche Entscheidungen miteinbezogen worden ist, die Wünsche des Tennisclubs berücksichtigt und in einem Plan festgehalten wurden. Die 4 neuen Tennisplätze würden auf das Ersatzgrundstück nördlich der Straße auf dem „Nussbaumer-Grund“ angesiedelt. Hiefür ist jedoch die Zustimmung des Tennisclubs notwendig. In der Generalversammlung am 20. November wird darüber beraten. Die Kosten würde die Hotel-Errichtergesellschaft tragen.

Das Projekt Tennisanlage ist bekannt, nicht aber die genaue Situierung der Plätze, wirft GR Wiechenthaler ein.

Was die Tageskarten betrifft so ist, laut GR DI Müller, es momentan noch nicht ausgeschlossen, dass es keine Tageskarten für den Wellnessbereich geben wird.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Tennisclub noch für 7 Jahre die Tennisplätze auf dem jetzigen Areal gepachtet hat. Was dann geschieht ist völlig offen. Seiner Auffassung nach wäre es für den Tennisclub durchaus begrüßenswert, wenn langfristig die Tennisplätze erhalten werden können.

GR Treichl ist dem Hotelprojekt sehr skeptisch gegenübergestanden, konnte sich aber anlässlich der Präsentation durch die Betreibergesellschaft überzeugen, dass es ein tolles Projekt ist und ein derartiges Hotel in Wörgl schon lange gebraucht wird. Voraussetzung für die Realisierung ist sicher eine gute Verkehrslösung und die Lösung mit dem Tennisclub.

Vbgm. Wechner steht dem neuen Hotelprojekt grundsätzlich positiv gegenüber. Es gibt jedoch 4 Forderungen seitens ihrer Fraktion, die in den abzuschließenden Verträgen inbegriffen sein müssen. Ansonsten wird dem Bebauungsplan die Zustimmung versagt.

1. Der Tennisclub muss zufriedenstellend bedacht werden.
2. Die Gemeinde muss keine Verkehrserschließungskosten tragen für Maßnahmen, die ausschließlich diesem neuen Hotel zugutekommen.

3. Die Schrebergartenbesitzer dürfen durch die Hotelanlage keine Nachteile haben.
4. Wie geht man mit dem WAVE um? Die Vereinbarungen müssen so getroffen werden, dass dem WAVE keine Konkurrenz entsteht.

Auf die Frage von VbGm. Wechner, ob die positive raumordnerische Stellungnahme des Landes schriftlich vorliegt erwidert GR DI Müller, dass es nur eine mündliche Zusage gibt.

VbGm. Wechner findet das nicht gut, nimmt es aber zur Kenntnis.

Wenn der Tennisclub dem Projekt nicht zustimmt, wird das Verfahren in raumordnerischer Hinsicht gestoppt, stellt der Vorsitzende fest.

Die Absichtserklärung, nicht in Konkurrenz zum WAVE zu treten, ist von der Betreiberseite bereits unterschrieben. Die Ausgabe von Tageskarten für den Wellnessbereich wird man nicht verhindern können.

Was die Schrebergartenanlage betrifft, so wird man auf die Verkehrs- und Lärmverhältnisse Bedacht nehmen müssen, damit keine Beeinträchtigung der Schrebergartenbesitzer entsteht. All diese Forderungen sind absolut legitim und werden in den Raumordnungsvertrag miteinfließen müssen.

Für VbGm. Steiner drängen sich folgende Fragen auf:

1. Wer trägt die Kosten für den Ausbau im Bereich Innsbrucker Straße – Oberer Aubachweg?
2. Gibt es Vorverträge mit den Grundbesitzern für die notwendigen Ausweichen?
3. Wie sieht es mit der Holzbringung für die umliegenden Waldbesitzer aus?
4. Gibt es einen Vorvertrag mit der Familie Nussbaumer bezüglich der Tennisplätze?

Frage 1) wurde von Ing. Günther bereits beantwortet; Vorverträge mit den Grundeigentümern für die Ausweichen gibt es nicht; ob es einen Vorvertrag mit der Familie Nussbaumer gibt ist nicht bekannt, erwidert der Vorsitzende.

Zur Holzbringung informiert Dr. Egerbacher, dass in mehreren Gesprächen mit der Bezirksforstinspektion angeklungen ist, dass generell eine Holzbringung im Bereich Bad Eistein sehr schwer ist. Eine Holzbringung ist auch derzeit nicht möglich und daher gibt es schon länger die Projekte mit den Bringungswegen.

Für VbGm. Steiner steht fest, dass die Holzbringung nicht geklärt ist und es keinen Bringungsweg gibt.

GR Dr. Pertl findet das Projekt grundsätzlich gut. Die Betreiber haben sich gesprächsbereit erklärt bezüglich Tennisanlage und Schrebergärten. Man soll heute einen Beschluss gemäß dem vorliegenden Antrag fassen und nicht versuchen, Bedingungen damit zu verknüpfen. Entscheiden wird in raumordnerischer Hinsicht ohnehin das Land.

GR Mag. Atzl verweist auf einen bestehenden Grundsatzbeschluss des Gemeinderates, wonach der Süden von Wörgl als letztes Naherholungsgebiet und als Ruhezone nicht angegriffen wird. Seine Fraktion schreckt die Dimension des Hotels mit 200 Betten ab, mit einem kleineren Projekt hätte man kein Problem. Außerdem ist für seine Fraktion die Zufahrt nicht zufriedenstellend geklärt. Eine Wiederbelebung des Bad Eistein ist zu begrüßen, aber nicht in dieser Größenordnung.

GR Dander ist der Meinung, dass man sich einen Großteil der heutigen Diskussion hätte sparen können, weil in den diversen vorliegenden, schriftlichen Gutachten bereits ein Großteil der diskutierten Punkte enthalten ist. Der Tennisclub wird in seiner Generalversammlung sicher die für ihn richtige Entscheidung treffen. Die Stadtgemeinde selbst hat durch dieses Projekt auch gewisse Vorteile wie z.B. den Ausbau des Kreuzungsbereiches Innsbrucker Straße – Oberer Aubach-

weg und den Wegfall der Überschwemmungen der Schrebergartenanlage mit rotem Sand von den jetzigen Tennisplätzen durch deren Verlegung.
Die Holzbringung ist sicher ein Problem, das es aber bereits jetzt schon gegeben hat und das nicht erst durch dieses neue Projekt entsteht.

Zusammenfassend möchte der Vorsitzende die Vorteile für Wörgl, die dieses Hotelprojekt mit sich bringen würde, festhalten.

- innovatives und einzigartiges Hotelkonzept für Wörgl (4-Sterne-Hotel)
- touristische Abrundung des Bettenangebotes
- lokales Angebot für Gesundheitsvorsorge, Wellness etc.
- umweltverträgliche Bebauung in diesem Naherholungsgebiet
- architektonische Anpassung an die Umgebung
- Ausflugsgasthaus für Wörgl
- gehobenes Restaurant für den Raum Wörgl
- gewaltige Umwegrentabilität durch die Kaufkraft der Hotelgäste
- 72 Arbeitsplätze bis knapp unter 100 Arbeitsplätze im Endausbau
- Kommunalsteuer für die Gemeinde durch die im Hotel Beschäftigten
- dauerhafte Bestandssicherung des Tennisclubs
- rote-Sand-Flut im Bereich der Schrebergartenanlage wäre eingedämmt
- längst fällige und gewünschte Verkehrslösung im Bereich Innsbrucker Straße

Eine Konkurrenz zum WAVE sollte zumindest ausgeschlossen werden.

Der Vorsitzende ist für sich 100 %-ig überzeugt, bei Zustimmung die richtige Entscheidung zu treffen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundparzellen .71, 81/1 und 81/5 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit Freihaltflächen Erholungsräume in Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches für Sondernutzung mit der Indexziffer S 21, Zeitstufe Z1 und der Dichtestufe D – den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Index: Sondernutzung S 21

Dieser Bereich darf nur unter folgenden Voraussetzungen für eine Widmung als Sonderfläche herangezogen werden bzw. es sind folgende Maßnahmen zu setzen:

Der ausgewiesene Bereich dient der Neuerrichtung eines Beherbergungsgroßbetriebes. Dafür ist ausschließlich eine Widmung als Sonderfläche nach § 48 TROG 2006 zulässig. Das Gesamtausmaß der Bebauung sowie die Erschließung ist mittels Bebauungsplan sicherzustellen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

6.2. Antrag - Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. .71, 81/1, 81/5, 82/2 KG Wörgl-Rattenberg, Bad Eisstein

Sachverhalt:

Herr Josef Riedhart hat bei der Stadtgemeinde Wörgl die Widmung der Liegenschaft Bad Eisstein in Sonderfläche Business/Wellnesshotel angeregt. Für die Liegenschaft Bad Eisstein wurde bereits im Februar d.J. ein Hotelprojekt vorgestellt, das Wellnessanlagen, Konferenz- und Seminarräume, Restaurants und Sportanlagen beinhaltet hätte. Es wurde damals von einer Bettenkapazität von 350 – 390 ausgegangen. Dieses Projekt wurde mittlerweile fallengelassen und der potenzielle Betreiber des Projekts hat sich verabschiedet.

Nunmehr ist ein neues Projekt in wesentlich kleinerer Form geplant, das eine Bettenkapazität von etwa 200 ausweist. Die Betriebsform geht von einer anderen Konzeption aus, die mehr in Richtung Wellness, Therapie, Gymnastik etc. geht und stärker lokale Gegebenheiten berücksichtigen soll. Es liegt ein Betriebskonzept vor.

Bei einer Hotelanlage dieser Größenordnung ist ein wesentlicher Faktor die verkehrsmäßige Erschließung des Areals. Daher ist vom Verkehrsplaner DI Schlosser eine Untersuchung und Begutachtung durchgeführt worden und eine Variante der Erschließung aufgezeigt worden. Alle anderen Erschließungen sind möglich und auch abgeklärt.

Grundsätzlich ist eine Widmung Sonderfläche in dieser Form möglich, und wurde auch mit der Tiroler Landesregierung abgeklärt. Grundlage ist die Widmung einer Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb mit einer zulässigen Höchstzahl von 200 Betten und 100 Beherbergungsräumen.

Gleichzeitig ist auch die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 822 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit Freiland in Sonderfläche Sportanlage mit der Festlegung Tennisanlage notwendig, weil die bestehenden Tennisplätze auf der Liegenschaft Bad Eisstein verlegt werden müssen und diese auf Gp. 82/2 wieder errichtet werden können.

Anlagen:

Flächenwidmungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung der Grundparzellen .71, 81/2 und 81/5 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit Sonderfläche Sportanlage bzw. Verkehrsfläche der Gemeinde bzw. Freiland in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb (SB-1) mit einer zulässigen Höchstzahl von 200 Betten und 100 Beherbergungsräumen gemäß § 48 TROG 2006 und

für die Umwidmung einer Teilfläche der Grundparzelle 82/2 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit Freiland (FL) in Sonderfläche Sportanlage mit der Festlegung Tennisanlage (SFTe) gemäß § 50 TROG 2006

den Auflage und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Eine ausführliche Diskussion ist bereits im Zusammenhang mit TO-Pkt. 6.1. erfolgt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei Beschlussfassung noch die von VbGm. Wechner aufgezeigten 4 Forderungen berücksichtigt werden müssen.

GR Mag. Atzl stellt sich die Frage, wie dies vollzogen werden soll.

Über einen Raumordnungsvertrag erwidert der Vorsitzende. Diese 4 Punkte sollen in die Detailverhandlungen beim Bebauungsplan einfließen. Die nachstehenden Punkte sind zu erfüllen.

- 1) Der Tennisclub muss zufriedenstellend bedacht werden.
- 2) Die Gemeinde muss keine Verkehrserschließungskosten tragen für Maßnahmen, die ausschließlich diesem neuen Hotel zugutekommen.
- 3) Die Schrebergartenbesitzer dürfen durch die Hotelanlage keine Nachteile haben.
- 4) Wie geht man mit dem WAVE um? Die Vereinbarungen müssen so getroffen werden, dass dem WAVE keine Konkurrenz entsteht.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17

Nein 0

Enthaltung 4

Befangen 0

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung der Grundparzellen .71, 81/2 und 81/5 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit Sonderfläche Sportanlage bzw. Verkehrsfläche der Gemeinde bzw. Freiland in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb (SB-1) mit einer zulässigen Höchstzahl von 200 Betten und 100 Beherbergungsräumen gemäß § 48 TROG 2006 und für die Umwidmung einer Teilfläche der Grundparzelle 82/2 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit Freiland (FL) in Sonderfläche Sportanlage mit der Festlegung Tennisanlage (SFTe) gemäß § 50 TROG 2006 den Auflage und Sanktionsbeschluss zu fassen.

geändert beschlossen

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

6.3. Antrag - Flächenwidmungsplanänderung Sonderfläche Trabrennbahn in Lahntal

Sachverhalt:

Es ist geplant, beim Reiterhof Schadl im Lahntal eine Trabrennbahn mit Tribünen zu errichten. Die Flächen für die Trabrennbahn liegen auf Grundstücken des Hofes Schadl und auf einer Teilfläche des Gst. 560/3, KG. Wörgl-Rattenberg, im Eigentum der Stadtgemeinde Wörgl, sowie auf Gst. 558, 559, 652, 552, 560/1, 567 und 570, alle KG Wörgl-Rattenberg, .

Die Trabrennbahn ist eine Sportanlage, für die eine Sonderflächenwidmung notwendig ist, da diese Flächen im Freiland liegen. Allerdings sind die betroffenen Flächen auch in der überörtlichen Grünzone erfasst, sodass für die Widmung Sonderfläche Trabrennbahn zuerst ein Antrag an die Landesregierung auf Ermächtigung zur Widmung einer Sonderfläche gestellt werden muss.

Die Begründung für den Standort ist darin zu sehen, dass die betroffenen Flächen derzeit landwirtschaftlich wenig bis gar nicht genutzt werden. Die Nähe des Reiterhofes Schadl gewährleistet die Versorgung mit der notwendigen Infrastruktur. Die Flächen liegen außerhalb des Stadtgebietes und sind daher aus der Sicht der Verkehrsanbindung kein Problem. Die Erschließung mit notwendigen Ver- und Entsorgungsleitungen ist vorhanden. Die Errichtung einer Trabrennbahn in naturnaher Bauweise ist auf den vorhandenen Flächen besonders gut möglich und die Flächen außerhalb und innerhalb der Trabrennbahn weiterhin landwirtschaftlich nutzbar.


Da in Wörgl seit je her Trabrennen gefahren wurden, aber bisher nur im Winter auf Schneefahrbahnen möglich waren, soll nun ein ganzjähriger Rennbetrieb möglich gemacht werden, was auch im Interesse der Stadt liegt.

Anlagen:

Flächenwidmungsplan, Grünzonenplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X

JA:

..... € p.a.

(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, um die Umwidmung von Teilflächen der Gst. 558, 559, 652, 552, 560/1, 560/2, 560/3 und 567 sowie des Gst. 570, alle KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit Freiland in Sonderfläche für Sportanlagen: Trabrennbahn (SFTrb) gemäß § 50 TROG 2006 zu ermöglichen, einen Antrag auf Ermächtigung zur Sonderflächenwidmung auf den von der überörtlichen Grünzone erfassten Flächen an die Landesregierung zu stellen.

Diskussion:

Wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

nicht behandelt

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.4. Antrag - Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Lahntal 1 im Bereich Gst. 506/1, 512/2, 508/1, 508/2, 507/1, 507/2 und 507/3 KG Wörgl-Rattenberg, Innsbrucker Straße

Sachverhalt:

Das Areal an der Innsbrucker Straße gegenüber dem Erlebnisbad Wörgl auf den Gst. 506/1, 512/2, 508/1, 508/2, 507/1, 507/2 und 507/3, alle KG Wörgl-Rattenberg, wurde aus der Grünzonenverordnung herausgenommen und als Bauland gewidmet.

Nunmehr ist die Erlassung eines Bebauungsplanes für das betreffende Gebiet notwendig und zwar aus folgenden Gründen: Die Verkehrserschließung ist sicherzustellen, die notwendige Baufluchtlinie zur Landesstraße hin ist festzulegen und der Erhalt der Grünstreifen an den Entwässerungsgiessen ist sicherzustellen.

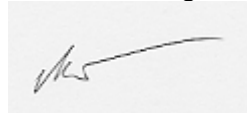
Aus diesen Gründen ist der vorliegende Bebauungsplan erstellt worden, wobei insbesondere mit der Festlegung einer Baugrenzlinie zu den Entwässerungsgräben hin, der Erhalt und die Ausweitung des Grünstreifens zur Bewahrung der angesiedelten Fauna und Flora gesichert wird.

Anlagen:

Bebauungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X

JA:

..... € p.a.

(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan Lahntal 1 im Bereich der Gst. 506/1, 512/2, 508/1, 508/2, 507/1, 507/2 und 507/3, alle KG Wörgl-Rattenberg, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan Lahntal 1 im Bereich der Gst. 506/1, 512/2, 508/1, 508/2, 507/1, 507/2 und 507/3, alle KG Wörgl-

Rattenberg, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

6.5. Antrag- Änderung des Allgemeinen Bebauungsplanes Fischerfeld im Bereich Gst.271/3 KG Wörgl-Kufstein**Sachverhalt:**

Im Gemeinderat vom 22.9.2009 wurde die Änderung der Widmung des sogenannten Fischerfeldes von Sonderfläche Altenpflegeheim in gemischtes Wohngebiet beschlossen.

In diesem Zuge ist auch der Bebauungsplan zu ändern.

Vorerst soll nur der allgemeine Bebauungsplan geändert werden. Darin sind die Straßenfluchtlinien und die Mindestbaudichten festzulegen.

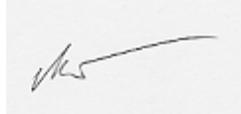
Der vorliegende Bebauungsplan wurde von Architekt Dr. Georg Cernusca ausgearbeitet.

Anlagen:

Bebauungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Folgekosten:***(bitte ankreuzen/ausfüllen)***NEIN: X****JA:**

..... € p.a.

*(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)***Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des allgemeinen Bebauungsplanes Fischerfeld im Bereich des Gst. 271/3, KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Der Vorsitzende teilt informativ mit, dass mit der Realisierung des Stadtparks bereits im Frühjahr nächsten Jahres begonnen werden könnte. Die Stadt muss zunächst jedoch wissen, was man eigentlich haben will. Daher soll sich der Umweltausschuss über verschiedene gestalterische Maßnahmen Gedanken machen und dann dem Gemeinderat die einzelnen Vorschläge unterbreiten.

Gemeinderätin Huber hat erfahren, dass die Raiffeisenkasse aus Sicherheitsgründen den Zugang zum Stadtpark über das Raiffeisen-Areal, so wie geplant, nicht haben will.

Dem Vorsitzenden ist diesbezüglich nichts bekannt. Ein Zugang würde sich aber auch von der Salzburger Straße oder der Brixentaler Straße her anbieten.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des allgemeinen Bebauungsplanes Fischerfeld im Bereich des Gst. 271/3, KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.6. Antrag - Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Erlebnisbad auf Gst. 455 KG Wörgl-Rattenberg**Sachverhalt:**

Für das Erlebnisbad Wörgl wurde mit GR Beschluss vom 14.5.2009 die Änderung des Bebauungsplanes für die Errichtung der Loopinganlage beschlossen. Die Aufsichtsbehörde sieht auf Grund der mehrfachen Änderungen des Bebauungsplanes Erlebnisbad die Übersichtlichkeit des Bebauungsplanes als nicht mehr gegeben an und regt daher an, den gesamten Bebauungsplan Erlebnisbad mit derzeitigem Stand neu zu erlassen, damit ein vollständiger Überblick auch für Außenstehende gegeben ist.

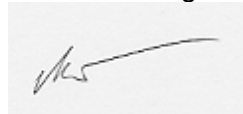
Aus diesem Grund wurde der Bebauungsplan Erlebnisbad neu gefasst.

Anlagen:

Bebauungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Folgekosten:**

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, für den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan Erlebnisbad im Bereich des Gst. 455, KG. Wörgl-Rattenberg, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

GR Wiechenthaler erklärt, dass seine Fraktion, die FWL, auch diesem heutigen Antrag, das WA-VE betreffend, nicht zustimmen wird.

GR Huber würde interessieren, warum sich so viele Änderungen ergeben haben.

Durch die Änderung der Saunaanlage und den Bau der Solaranlage wurden Änderungen des genehmigten Bebauungsplanes notwendig, erklärt Dr. Egerbacher. Die letzte Änderung hat den geplanten Bau der Loopingrutsche betroffen.

GR DI Müller erwidert, dass mit dem heutigen Beschluss lediglich die Beschlüsse der letzten Zeit zusammengefasst werden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan Erlebnisbad im Bereich des Gst. 455, KG. Wörgl-Rattenberg, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 14 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

6.7. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Spar Porr Gst. 190/7 und 190/8 KG Wörgl-

Kufstein

Sachverhalt:

Die Spar Österreichische Warenhandels AG, ersucht um Umwidmung der Grundparzellen 190/7 und 190/8, alle KG Wörgl-Kufstein, von derzeit allgemeines Mischgebiet in Sonderfläche Widmung in verschiedenen Ebenen (SV-11) 51 TROG 2006 mit folgenden Festlegungen:

1. Ebene (Erdgeschoss) Sonderfläche Handelsbetrieb (SH-1) gemäß § 48a TROG 2006 und Wohngebiet (W) gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2006 (siehe Detailplan).
2. Ebene und darüber: Allgemeines Mischgebiet (Mb) gemäß § 40 Abs. 2 und 6 TROG 2006, eingeschränkt auf betriebstechnisch notwendige Wohnungen und Wohnungen für den Betriebsinhaber bzw. das Aufsichts- und Wartungspersonal und Wohngebiet (W) gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2006 (siehe Detailplan).

Die Spar Österreichische Warenhandels AG hat mittlerweile die geforderten Verkehrserschließungen erwirken können, sodass die Forderungen für eine Widmung erfüllt sind

Die Verkehrsverbindung Rupert Hagleitner Straße zum Grundstück 190/7 der Spar kann verwirklicht werden.

Anlagen:

Flächenwidmungsplan, Verkehrsgutachten

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung der Grundparzellen 190/7 und 190/8, alle KG Wörgl-Kufstein, von derzeit allgemeines Mischgebiet in Sonderfläche Widmung in verschiedenen Ebenen (SV-11) 51 TROG 2006 mit folgenden Festlegungen:

1. Ebene (Erdgeschoss) Sonderfläche Handelsbetrieb (SH-1) gemäß § 48a TROG 2006 und Wohngebiet (W) gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2006 (siehe Detailplan)
2. Ebene und darüber: Allgemeines Mischgebiet (Mb) gemäß § 40 Abs. 2 und 6 TROG 2006, eingeschränkt auf betriebstechnisch notwendige Wohnungen und Wohnungen für den Betriebsinhaber bzw. das Aufsichts- und Wartungspersonal und Wohngebiet (W) gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2006 (siehe Detailplan) den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag 40verk100309:

Der Ausschuss für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen empfiehlt dem Ausschuss für Raumordnung und Stadtentwicklung die Flächenwidmungsplanänderung Spar Porr Gst. 190/7 und 190/8 KG Wörgl sowie die Flächenwidmungsplanänderung Scheffold Areal, Salzburger Straße aus verkehrstechnischer Sicht, wenn alle Maßnahmen gem. dem Gutachten Ingenieurbüro DI Köll plus Errichtung Gehsteig (zweispurige Ausführung Kreisverkehr Werlberger, Ausfahrt Spar Richtung Rupert-Hagleitner-Straße, Verhandlungen Verlängerung Anton Bruckner-Straße/Rupert Hagleitner-Straße, Fertigstellung Johann Federer-Straße, Nordtangente, Grattenbrücke, Fußgängerbrücke M-Preis – M 4) erfüllt werden und finanziell gesichert sind

Beschlussvorschlag 43verk201009:

Der Ausschuss für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen empfiehlt dem Ausschuss für Raumordnung und Stadtentwicklung die Flächenwidmungsplanänderung Spar Gst. 190/7 und 190/8 KG Wörgl aus verkehrstechnischer Sicht.

Diskussion:

GR Huber fühlt sich im Hinblick auf die anstehende Beschlussfassung überfordert und kann das Projekt nicht beurteilen, da sie erst heute die entsprechenden Unterlagen erhalten hat.

GR DI Müller weist darauf hin, dass das Projekt schon mehrmals im Raumordnungsausschuss behandelt worden ist und erläutert das beabsichtigte Projekt und die damit verbundene Verkehrssituation in diesem Bereich.

GR Dr. Pertl erkundigt sich, wo die Zufahrtsstraße zu diesem Wohn- und Geschäftshaus von der Hagleitner-Straße her verläuft und erhält von Dr. Egerbacher die Auskunft, dass unterhalb der bestehenden Gartenmauer des Grundstückes „Friedrich“ diese Zufahrtsstraße verlaufen soll.

GR Huber würde interessieren, welche Geschäfte untergebracht werden sollen und in welchem Ausmaß.

Laut GR DI Müller können sich Geschäfte, die im beschränkten Mischgebiet zulässig sind, dort ansiedeln wie z.B. Lebensmittel, Textil, sämtliche Dienstleistungsbetriebe. Konkrete Firmen sind nicht bekannt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es heute um die Flächenwidmung geht. Es gibt noch keine konkrete Einreichung und auch noch keinen allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan.

Zur Feststellung von GR-Ersatzmitglied Hager, dass es offensichtlich keine Zufahrt von der Salzburger Straße her gibt, erwidert DI Müller, dass sehr wohl eine Rechtsabbiegespur von der Salzburger Straße her vorgesehen ist.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung der Grundparzellen 190/7 und 190/8, alle KG Wörgl-Kufstein, von derzeit allgemeines Mischgebiet in Sonderfläche Widmung in verschiedenen Ebenen (SV-11) 51 TROG 2006 mit folgenden Festlegungen:

- 1. Ebene (Erdgeschoss) Sonderfläche Handelsbetrieb (SH-1) gemäß § 48a TROG 2006 und Wohngebiet (W) gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2006 (siehe Detailplan)**
- 2. Ebene und darüber: Allgemeines Mischgebiet (Mb) gemäß § 40 Abs. 2 und 6 TROG 2006, eingeschränkt auf betriebstechnisch notwendige Wohnungen und Wohnungen für den Betriebsinhaber bzw. das Aufsichts- und Wartungspersonal und Wohngebiet (W) gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2006 (siehe Detailplan) den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.**

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Angelegenheiten des Ausschusses für Wirtschaft, Gewerbepark und Landwirtschaft

7.1. Antrag Neufassung der Lehrlingsförderungsrichtlinien

Sachverhalt:

Wie bekannt, kann dzt. um die Lehrlingsförderung bereits vor Ablauf des jeweiligen Lehrjahres angesucht werden. Die Förderung wird dann vom Stadtrat für die gesamte Lehrzeit gewährt, wobei jeweils jährlich der anteilige Kommunalsteuerbetrag rückerstattet wird. Dies ist mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden.

Um den Verfahrensablauf für uns zu vereinfachen, soll in den Förderungsrichtlinien vorgesehen werden, dass um Gewährung der Förderung erst nach Ablauf des jeweiligen Lehrjahres angesucht werden kann. Zu diesem Zeitpunkt steht der an die Stadtgemeinde bereits für den Lehrling abgeführte Kommunalsteuerbetrag auch schon fest.

Während dzt. der Stadtrat die Förderung genehmigen muss, soll künftig, sofern die in den Richtlinien gestellten Bedingungen erfüllt sind, die den Förderantrag bearbeitende Mitarbeiterin den Antrag sofort erledigen können. Tatsache ist, dass bis dato ohnedies alle Ansuchen – die Lehrlingsförderung betreffend – genehmigt wurden, wenn die Bedingungen erfüllt wurden.

In den neuen Richtlinien nicht mehr enthalten ist auch die Verbindung hinsichtlich anderweitig gewährter Förderungen. So besteht nach den dzt. gültigen Richtlinien kein Förderanspruch, wenn auch seitens des Bundes oder des Landes Förderungen gewährt werden, die auf das gleiche Ziel gerichtet sind. Diese Bestimmung ist nicht praktikabel und wurde daher gestrichen.

In diesem Zusammenhang würde auch das auf die Homepage zu stellende Antragsformular insofern geändert werden, als Anträge künftig nur auf elektronischem Weg gestellt werden können.

Der Gemeinderat wird um Genehmigung der nachstehenden Lehrlingsförderungsrichtlinien ersucht.

Lehrlingsförderungsrichtlinien der Stadt Wörgl

Präambel

Der Stadtgemeinde Wörgl ist die Ausbildung von Lehrlingen ein großes Anliegen. Sie ist daher bestrebt, in Wörgl ansässige Firmen, die auch Lehrlinge ausbilden, nach Möglichkeit finanziell zu unterstützen.

I.

Förderungsgegenstand

Gefördert wird die Ausbildung von Lehrlingen durch in Wörgl ansässige Betriebe, die der Stadtgemeinde Wörgl gegenüber kommunalsteuerpflichtig sind.

II.

Förderungszeitraum

Die Förderung gebührt jeweils für ein abgelaufenes Lehrjahr, wobei der Antrag frühestens mit Beendigung des Lehrjahres, spätestens jedoch 3 Monate nach Ablauf des jeweiligen Lehrjahres bei der Stadtgemeinde Wörgl eingelangt sein muss. Maßgeblich für die Fristermittlung ist das Datum des Einlangens bei der Stadtgemeinde Wörgl. Verspätet eingelangte oder innerhalb dieser Frist nicht vollständig eingebrachte Förderansuchen werden nicht berücksichtigt und schließen eine Förderung für das betreffende Lehrjahr aus.

III.

Förderhöhe

Die Höhe der Lehrlingsförderung ist abhängig von der Höhe der für den Lehrling für das abgelaufene Lehrjahr bezahlten Kommunalsteuer und entspricht diesem Betrag.

IV.

Einbringungsform

Der Antrag auf Gewährung der Förderung muss mit dem hierfür vorgesehenen Formular gestellt werden und kann nur elektronisch eingebracht werden. Ebenso sind die benötigten zusätzlichen Unterlagen auf elektronischem Weg einzubringen.

Unabhängig davon verpflichtet sich der Antragsteller, der Stadtgemeinde Wörgl auf Verlangen die Originalunterlagen binnen 14 Tagen ab Aufforderung zur Verfügung zu stellen.

V. Erforderliche Nachweise

Vom Antragsteller sind folgende Unterlagen beizubringen:

Kopie des Lehrvertrages

Jahreslohnzettel für jenen Lehrling, für den eine Förderung beantragt wird (bezogen auf das Lehrjahr, für das eine Förderung beantragt wird)

VI. Ausschluss von der Förderung

Keinen Anspruch auf Lehrlingsförderung haben jene Unternehmen, die gegenüber der Stadtgemeinde Wörgl Abgaben- oder Steuerrückstände – gleichgültig aus welchem Grund - haben.

Keine Lehrlingsförderung gebührt dann, wenn das Lehrverhältnis – gleichgültig aus welchem Grunde – vorzeitig abgebrochen wurde.

Weiters gebührt keine Lehrlingsförderung, wenn gegen den Antragsteller ein Konkursverfahren eingebracht wurde oder ein Ausgleichsverfahren eingeleitet wurde.

Sollte sich herausstellen, dass der Antragstellung unrichtige Angaben zugrunde liegen, besteht ebenfalls kein Anspruch auf Lehrlingsförderung. Allenfalls bereits zur Auszahlung gebrachte Förderungen sind diesfalls unverzüglich zurückzuzahlen.

VII. Sonstiges

Festgehalten wird, dass kein Anspruch auf Gewährung der Lehrlingsförderung besteht und die Stadtgemeinde Wörgl die Richtlinien hierfür jederzeit abändern kann.


Diese Richtlinie ersetzt die Förderungsrichtlinien für Lehrlinge in Wörgler Betrieben (GR-Beschluss vom 6.11.2008) und tritt mit 1.1.2010 in Kraft. Sie ist hinsichtlich der Abwicklung auch auf Lehrverhältnisse anzuwenden, für die eine Förderzusage bereits besteht. Eine „Doppelförderung“ ist jedoch ausgeschlossen.

Anlagen:

Lehrlingsförderungsrichtlinien Stand: 28.8.2009

Stellungnahme FC:

1/782-768002(Lehrlingsförderungen): Die beantragten Mittel belasten den vorgenannten, laufenden Bereich und werden im Jahre 2010 mit € 15.000,- veranschlagt.



Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der bisherigen Lehrlingsförderungsrichtlinien per 31.12.2009 sowie und die Genehmigung der im Sachverhalt angeführten Förderungsrichtlinie.

Diskussion:

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass neben den Lehrlingsförderungsrichtlinien auch noch andere Richtlinien zu überarbeiten sein werden, um sie besser administrierbar zu machen. Dies ist eine erste bescheidene Auswirkung der Verwaltungsreform und eine Anregung, die aus dem Amt kommt.

Für Vbgm. Steiner muss es Ziel sein, Betriebe zu motivieren, Lehrlinge auszubilden. Ein guter Lehrplatz ist wichtig im Leben und für die Entwicklung eines jungen Menschen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der bisherigen Lehrlingsförderungsrichtlinien per 31.12.2009 sowie und die Genehmigung der im Sachverhalt angeführten Förderungsrichtlinie.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung, Regionalentwicklung, städt. Betriebe und Gebäudeverwaltung**8.1. Antrag Jahresabschluss 2008 Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG - Entlastung Geschäftsführer****Sachverhalt:**

Die Jahresbilanz 2008 wurde von der Kanzlei Dr. Braito erstellt und überprüft.

Die Unterlagen zur handelsrechtlichen Bilanz und der Steuererklärung können im Bauamt eingesehen werden.

Der Auswertungsbogen wird im Anhang gezeigt.

Der Beirat der Vermögensverwaltungs KG wird ersucht, den Jahresabschluss 2008 zu genehmigen und die Geschäftsführung zu entlasten.

Anlagen:

Jahresabschluss 2008 - Auswertungsbogen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat sowie der Beirat der Vermögensverwaltungs KG nehmen den Jahresabschluss 2008 zur Kenntnis und erteilen der Geschäftsführung die Entlastung.

Bürgermeister Abler übergibt aufgrund seiner Befangenheit als Geschäftsführer der Vermögensverwaltungs KG. den Vorsitz an die 1. Vizebürgermeisterin Maria Steiner.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat sowie der Beirat der Vermögensverwaltungs KG nehmen den Jahresabschluss 2008 zur Kenntnis und erteilen der Geschäftsführung die Entlastung.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8.2. Antrag Gründung des Gemeindeverbandes INN-Wasserverband im Bezirk Kufstein

Sachverhalt:

Zur einheitlicheren Abwicklung, insbesondere beim Überschreiten von Gemeindegrenzen im Zuge von Bauvorhaben und im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung wird daher entsprechend den anderen Abschnitten am Inn, die Gründung eines Wasserverbandes des INN - Wasserverbandes vorgeschlagen.

Vergleichbar mit dem Wasserverband des Bezirkes Kufstein für Interessentengewässer sind sowohl die Satzung, als auch der Aufteilungsschlüssel abgefasst.

Damit verbunden ist auch eine Änderung des Finanzierungsschlüssels, der bisher mit 90 % Bund und 10 % Anrainergemeinden am Inn galt. Als neuer Aufteilungsschlüssel wird für Hochwasserschutz- und Neubauten eine Bundesbeteiligung von 85 % gewährt und somit verbleibt ein Interessentenbeitrag von 15 % für den Verband. Instandhaltungen werden nur mehr mit 70 % Bundesanteil finanziert, woraus sich ein 30 %-iger Interessentenbeitrag ergibt.

Auf Basis der bisherigen Maßnahmen am Inn wird ein jährliches Bauprogramm mit einem Aufwand von € 100.000,-- in Ansatz zu bringen sein.

Da die Ziller ebenfalls als Bundesfluss im Wasserrechtsgesetz ausgewiesen ist, wird auch eine Länge von 200 m an der Ziller in den Verband integriert (Gemeinde Reith i.A.).

Als weitere Mitglieder werden die ASFINAG und die TIWAG zu Beitragsleistungen herangezogen.

Der Anteil der ASFINAG richtet sich nach der berührten Länge am Inn, wobei der Anteil der TIWAG mit 5 % der jährlichen Kosten, festgelegt nach tatsächlichen Abrechnungssummen, fixiert ist.

Vom INN - Wasserverband im Bezirk Kufstein sind die Kraftwerksbereiche nicht berührt.

Die künftigen Mitglieder des Wasserverbandes sind in Anlage A der Satzungen festgehalten.

Die Gründung eines Verbandes stellt die einzige sinnvolle Möglichkeit dar, um Förderungen von Bund und Land in Anspruch nehmen zu können.

Der Gemeinderat wird um Zustimmung zur Gründung des Gemeindeverbandes INN-Wasserverband im Bezirk Kufstein sowie um Genehmigung der oa. angeführten Satzung ersucht.

Neuer Sachverhalt zur Sitzung vom 15. Oktober 2009:

Aufgrund eines Gespräches mit Hrn. Ing. Scherer vom Baubezirksamt Kufstein, im Zuge dessen noch einmal festgelegt wurde, dass die Gemeinden Kufstein, Langkampfen und Schwoich dem Verband nicht angehören, wurden die die Stadt Wörgl betreffenden Flussmeter (und damit die Stimmanteile bzw. die Wörgl treffenden anteiligen Kosten) mit 1.287,50 m festgelegt. Der Stimmrechtsanteil Wörgls beträgt somit 3,664%, die Kosten reduzieren sich daher auf € 916,03.

Die auf die einzelnen Verbandsgemeinden entfallenden Stimmrechtsanteile (u. Kosten) können der nachstehenden Auflistung (= Neufassung Anlage A) entnommen werden.

Anlagen:

Satzung

Stellungnahme FC:

Lt. Auskunft BH Kufstein wird die Erhöhung erst im Jahr 2010 schlagend.

Daher ist eine Vorbelastung in Höhe von ca. 3.000 € für den „Interessentenbeitrag Gemeindeverband INN- Wasserverband“ für das Jahr 2010 zu beschließen.

1/630-750 Bundesflüsse, Interessentenbeitrag Innverbauung
gez. Schatz/27.4.09

Die Folgekosten sind derzeit nicht bekannt, die Höhe der Folgekosten hängt vom jeweiligen Investitionsvolumen ab.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Gründung des Gemeindeverbandes INN-Wasserverband im Bezirk Kufstein und genehmigt gleichzeitig die im Sachverhalt angeführte Satzung sowie die Vor-

belastung durch den Interessentenbeitrag an den Verband in Höhe von 3.000 € für das Jahr 2010.

Beschlussvorschlag neu:

Der Gemeinderat beschließt die Gründung des Gemeindeverbandes INN-Wasserverband im Bezirk Kufstein und genehmigt gleichzeitig die im Sachverhalt angeführte Satzung sowie die Vorbelastung durch den Interessentenbeitrag an den Verband in Höhe von € 916.03 für das Jahr 2010.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Gründung des Gemeindeverbandes INN-Wasserverband im Bezirk Kufstein und genehmigt gleichzeitig die im Sachverhalt angeführte Satzung sowie die Vorbelastung durch den Interessentenbeitrag an den Verband in Höhe von € 916.03 für das Jahr 2010.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Angelegenheiten des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen und Generationen

9.1. Antrag - Änderung der Wohnungsvergaberichtlinien der Stadt Wörgl

Sachverhalt:

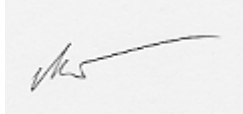
Es wurde ein Vorschlag für neue Wohnungsvergaberichtlinien erarbeitet. Der Gemeinderat wird ersucht diese geänderten Richtlinien zu genehmigen. Es ist zu bedenken, dass durch die Änderung dieser Kriterien auch die entsprechende Software teilweise umprogrammiert werden muss. Die Kosten hierfür werden sich auf ca. € 2.000,-- brutto belaufen.

Anlagen:

Vorschlag geänderte Wohnungsvergaberichtlinien

Stellungnahme FC:

1/015-7289(Entgelte für sonstige Leistungen):Die beantragten Mittel sind als Vorbelastung in das Budget 2010 mitaufzunehmen.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die geänderten Wohnungsvergaberichtlinien, sowie die dafür nötigen Budgetmittel für die Umprogrammierung der Software.

Beschlussvorschlag vom 19.10.2009:

Der Gemeinderat genehmigt die lt. 43. Sitzung des Sozialausschusses geänderten Wohnungsvergaberichtlinien, sowie die dafür nötigen Budgetmittel für die Umprogrammierung der Software.

Diskussion:

Vbgm. Steiner als Sozialreferentin nimmt zu diesem Tagesordnungspunkt wie folgt Stellung.

Vorab möchte ich zum Protokoll des Sozial- und Wohnungsausschusses vom 19.10.2009 eine Berichtigung machen, es heißt nicht auf Antrag der Vertreter der SPÖ sondern es handelt sich um eine einhellige Empfehlung der stimmberechtigten Mitglieder des Sozialausschusses. Bitte um entsprechende Korrektur!

Zum Antrag selbst:

Die Änderungen der Wohnungsvergaberichtlinien beziehen sich schwerpunktmäßig zum einen auf die Limitierung der Wohnungsvergaben an Nicht-EU-Bürger auf max. 15 % und zum anderen auf einen Punkteabzug bei sehr mangelhaften bzw. keinen Deutsch-Kenntnissen.

Dazu ist zu sagen, dass zu diesem Thema die Stimmen aus der Bevölkerung immer mehr und immer lauter wurden, es gab kaum eine Gelegenheit, wo ich nicht mit dieser Angelegenheit kontaktiert und konfrontiert wurde. Und nicht nur ich, ich glaube, es betrifft alle Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates.

Aufgrund eines leider negativen Beispiels einer unangemessenen Verdichtung d.h. zu großer Anteil von Wohnungen über 90 m² bis 110 m² = daher nur für Mehrfamilien = Migrantenfamilien vor ca. 11 Jahren wird nunmehr bei der Vergabe auf eine aliquote Verteilung Wert gelegt, um Getto-Bildungen möglichst zu vermeiden.

Probleme in den Wohnanlagen entstehen durch differenzierte Auffassungen über den Ruhebereich, über die Abendstunden und Tagesablauf in den südlichen Ländern, was zu Lärmentwicklungen führt, weiters über die Hausordnung und die Mülltrennung, was auf die mangelnden Sprachkenntnisse zurückzuführen ist.

Integrieren heißt auch, sich verständigen können.

Die Erfahrungswerte in den Wohnanlagen haben gezeigt, dass ein aliquoter Aufteilungsmodus absolut wichtig und notwendig ist, um ein verständnisvolles und respektvolles Miteinander in den Wohnanlagen zu schaffen.

Es ist auch ein großes Anliegen der Mitbürger in unserer Stadt, die Wohnungsvergaberichtlinien entsprechend zu regeln.

Ausreichende Deutsch-Kenntnisse sind eine wichtige Voraussetzung für ein gedeihliches Miteinander in einer Wohnanlage und daher auch für die Wohnungsvergabe neben den sachlichen und sozialen Kriterien ein Punkt, der zählt und nicht zu vernachlässigen ist und unbedingt in den Wohnungsvergaberichtlinien Eingang finden muss.

Das Erlernen der deutschen Sprache gehört zu den primären Pflichten der Zugewanderten, es ist für unsere Mitbürger absolut unverständlich, wenn die Mütter der zweiten und dritten Generation kein Deutsch können, auch deren Kinder haben mit Deutsch großteils Probleme, was sich für ihre weitere Ausbildung und später bei der Arbeitsplatzsuche negativ auswirkt.

Es gibt ein gutes Angebot an Deutschkursen, spezielle Kurse für Frauen, das Erlernen der deutschen Sprache ist wichtigster Bestandteil der Integration, man kann offen von einer „Bringschuld“ sprechen. Integration kann und darf nicht einseitig sein!

Unsere Mitbürger wollen eine Botschaft zur Ausländerfrage hören, wir haben diese Frage zu lange vor uns hergeschoben, sie gehört in den Vergaberichtlinien geregelt. Die Menschen wollen Politiker, die entscheiden und sich nicht auf Konformitäten ausreden.

Gemeinderat Wiechenthaler weist darauf hin, dass die Freiheitliche Wörgler Liste seit Jahren auf die Getto-Bildungen aufmerksam gemacht hat und dafür von den beiden großen Gemeinderats-

fraktionen ÖVP und SPÖ „geprügelt“ worden ist. Er möchte nun diesen beiden Fraktionen gratulieren, dass sie rechtzeitig vor der Gemeinderatswahl munter geworden sind.

GR Huber stellt fest, man wisse, dass es diese massiven Probleme gibt. Allen Mitgliedern des Integrationsbeirates war es immer ein großes Anliegen, Deutschkurse flächendeckend und in großem Umfang anzubieten. Sie versteht die jetzige Vorgangsweise nicht, da es eindeutige Vorschläge des Integrationsbeirates gibt, wie man mit solchen Problemen umgeht und sie löst. Weiters stellt sich die Frage, warum man sich nicht an das Integrationsleitbild des Landes Tirol hält. Wörgl ist sicher nicht die einzige Gemeinde, die dieses Problem hat.

Für GR Huber ist dies nicht der richtige Weg zur Lösung und Erkundigungen bei der Gleichbehandlungsanwaltschaft haben ergeben, dass diese Vorgangsweise diskriminierend ist und die Stadtgemeinde Wörgl vermutlich mit Klagen rechnen wird müssen, weil es nicht EU-rechtskonform ist.

Gemeinderat Wieser hat im Wohnungsausschuss immer wieder darauf bestanden, dass die Ausländeranzahl in den Wohnanlagen beschränkt wird. Er ist froh darüber, dass nun auch die zwei großen Fraktionen dies haben wollen. Viele Mitbürger sind mit der momentanen Situation nicht einverstanden. Die FWL ersucht um die Zustimmung zu den neuen Wohnungsvergaberichtlinien, die sicher im Sinne der Wörgler Bevölkerung sind.

Vbgm. Wechner möchte ganz deutlich in den Raum stellen, dass sich der Wohnungsausschuss nicht seit kurzer Zeit mit der Änderung der Wohnungsvergaberichtlinien beschäftigt hat sondern sich bereits seit ca. 1 ½ Jahren Gedanken darüber macht, wie sowohl integrierte Bürger mit Migrationshintergrund als auch einheimische Wörgl-stämmige Bürger einigermaßen zufriedengestellt werden können. Daher ist die von GR Wiechenthaler getroffene Aussage völlig überflüssig. Des weiteren geht Vbgm. Wechner noch kurz auf die Schwierigkeiten durch mangelnde Deutschkenntnisse und die 15 %-Klausel bei der Vergabe von Wohnungen ein. In Wörgl gibt es 544 nicht EU-Bürger. Für Vbgm. Wechner ist es kein unbilliges Verlangen, dass zumindest ein Wohnungsansuchen im Stadtamt ausgefüllt werden kann. Sie glaubt schon, dass es legitim ist, minimale Deutschkenntnisse von einem österreichischen Staatsbürger oder von jemandem, der in diesem Land lebt, zu verlangen.

Integrieren muss sich wer kommt und nicht wir, stellt Vbgm. Wechner abschließend fest.

Für GR Treichl geht es hier um ein sehr wichtiges Thema, das viele Wörgler betrifft. Die Ansätze von GR Huber findet sie sehr loblich, aber auch ein wenig naiv. Auf diesem Weg kommt man nicht weiter. Es kann sein, dass diese neuen Richtlinien rechtlich nicht halten, aber bevor man es nicht ausprobiert hat, kann man es nicht wissen. Man muss schauen, dass die Bevölkerung zufrieden ist und Migranten, die sich integrieren wollen, auch zufrieden sind. Für manchen mag es ein Anreiz sein, dass er eine Wohnung bekommt, wenn er einigermaßen Deutsch kann.

Für GR Huber ist ausschlaggebend für die Misere, dass in den letzten Jahren in Wörgl immer mehr Wohnungen gebaut wurden und dadurch auch der Zuzug forciert worden ist, was ja von seiten der Gemeindeführung sehr begrüßt wurde. Gesagt werden muss, dass es ein rechtliches Vergehen ist, wenn eine Diskriminierung erfolgt.

Für GR Mag. Atzl ist es eine unerträgliche Maßnahme und eine völlig gesetzwidrige Vorgangsweise. Kein einziges Problem in den Wohnanlagen kann damit gelöst werden, ob jemand ein Formular in Deutsch ausfüllen kann oder nicht. Die Leute bringt man damit vom sozialen Wohnungsmarkt weg, treibt sie aber in den privaten Wohnungsmarkt hinein. D.h. dass die Probleme, die beseitigt werden sollen, gleich bleiben.

Bedenklich für GR Mag. Atzl ist auch, dass die Stadt selbst ungeniert eine nicht genehmigte Deponie betreibt und Wohnungsvergaberichtlinien beschließt, die gegen das EU-Recht verstoßen. Für ihn geht das Ganze in eine sehr bedenkliche Richtung.

GR Dr. Pertl ist klar, dass man ein massives Ausländerproblem in Wörgl hat und es höchste Zeit ist, Maßnahmen zu setzen, die objektivierbar sind. Aus der Sicht des Juristen kann der vorlie-

genden Formulierung bezüglich Deutschkenntnisse nicht zugestimmt werden, da man damit ganz eindeutig einem Gesetzesverstoß zustimmen würde. Er wird sich daher der Stimme enthalten.

GR Mag. Petzer schließt sich den Ausführungen von GR Dr. Pertl vollinhaltlich an. Für sie stellt sich die Frage, wofür man in Wörgl einen Integrationsbeirat hat. Auch sie wird sich bei dieser Abstimmung der Stimme enthalten.

GR DI Wibmer erklärt gleichfalls, sich der Stimme enthalten zu wollen aufgrund der Diskriminierung und Gesetzeswidrigkeit des Antrages. Wie die Überprüfung der Deutschkenntnisse objektiv durchgeführt werden kann, weiß er nicht.

Es folgt eine anschließende, sehr ausführlichen Debatte, vor allem zu den verlangten Deutschkenntnissen.

Der Vorsitzende möchte abschließend klarstellen, dass über den 15 %-Anteil von Nicht EU-Bürgern pro Wohnanlage und ausreichende Deutschkenntnisse geredet wird. Der Anteil von Nicht-EU-Bürgern entspricht einer Quote von unter 10 % der Wörgler Bevölkerung. Was die Deutschkenntnisse betrifft, so sind mangelnde Sprachkenntnisse kein Ausschließungsgrund für eine Wohnungszuweisung, es gibt lediglich Punkteabzüge. In Härtefällen kann der Wohnungsausschuss, ohne Berücksichtigung der Punkteanzahl, eine Wohnung zuweisen. Man muss die Realität im Auge behalten und versuchen die Probleme in Wörgl zu lösen und das Zusammenleben zwischen Einheimischen und Migranten zu verbessern.

Über Antrag von GR Ing. Dander soll folgende Abänderung zu § I. Abs. 4 der neuen Wohnungsvergaberichtlinien erfolgen:

„Bei der Vergabe von Wohnungen an Nicht-EU-Bürger ist eine möglichst breite Volksgruppenstreuung innerhalb der jeweiligen Wohnanlage anzustreben.“

Die Gemeinderatsmitglieder erklären sich damit einverstanden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat genehmigt die geänderten Wohnungsvergaberichtlinien, sowie die dafür nötigen Budgetmittel für die Umprogrammierung der Software.

§ I. Abs. 4 wird um folgenden Satz ergänzt:

Bei der Vergabe von Wohnungen an Nicht-EU-Bürger ist eine möglichst breite Volksgruppenstreuung innerhalb der jeweiligen Wohnanlage anzustreben.

geändert beschlossen

Ja 16 Nein 3 Enthaltung 2 Befangen 0

10. Antrag einvernehmliche Auflösung des Notarztvertrages und allenfalls Beschlussfassung über eine Ersatzlösung

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Wörgl hat mit dem Roten Kreuz Kufstein einen Vertrag über die Erbringung von Notarzdienstleistungen geschlossen, der unter Einhaltung eine 1-jährigen Kündigungsfrist zu jedem Monatsletzten kündbar ist.

In letzter Zeit mehren sich die Tage, an denen unser Vertragspartner nicht in der Lage ist, einen Notarzt zu stellen. Dies wird in nächster Zeit nach Aussage des Roten Kreuzes zumindest nicht leichter sein.

Das Rote Kreuz hat nun der Stadtgemeinde Wörgl die einvernehmliche Auflösung des Notarztvertrages zum 1.10.2009 (gemeint ist wohl der 30.9.2009) an, wobei gleichzeitig eine Ersatzlösung insofern angeboten wird, als das für den Rettungsverband Wörgl fahrende Fahrzeug von dzt. Typ B künftig auf Typ C aufgewertet würde. Zudem sichert das Rote Kreuz zu, dass das ge-

nannte Fahrzeug künftig dauernd mit einem Notfallsanitäter besetzt sein würde. Sollte die Stadtgemeinde Wörgl dieses Angebot annehmen, würde sie nach Beendigung des Notarztvertrages wieder dem Notarztsystem des Bezirks beitreten müssen und die entsprechende Notarzkopfquote zu bezahlen haben.

Sollte die Stadtgemeinde Wörgl eine weitere Qualitätssteigerung auf dem RTW wünschen, bietet das Rote Kreuz an, das Fahrzeug mit einem Rettungssanitäter als Fahrer und zusätzlich mit einem Notfallssanitäter als Beifahrer zu besetzen. Diese Variante würde den Rettungsverband Wörgl ab 1.1.2010 allerdings jährlich € 121.322,- kosten.

Dem Samariterbund Tirol wurde lt. eigener Aussage vom Roten Kreuz Kufstein für den Fall des Zustandekommens der einvernehmlichen Vertragsauflösung iS Notarzt angeboten, in der Folge bei der Erbringung des Rettungsdienstvertrages zusammenzuarbeiten.

In der Folge legt nun der Samariterbund ein eigenes Angebot hinsichtlich der Erbringung der Notarztleistungen zum Preis von jährlich € 330.000,-, wobei neben dem ASB auch die ANI Vertragspartner der Stadtgemeinde Wörgl wäre.

Seitens der Stadtamtsdirektion wird darauf hingewiesen, dass die „freihändige“ Vergabe lediglich bis zu einem Auftragswert von € 100.000,- möglich ist und auch diesfalls die Vergabe objektiv nachvollziehbar zu sein hat. Sollte eine Ausschreibung gewünscht werden, ist mit der Zuschlagserteilung heuer nicht mehr zu rechnen! Zudem müsste bei der vom RK angebotenen Variante 2 (Fahrzeugbesetzung mit Rettungs- und Notfallsanitäter) auch der Rettungsverband Wörgl mit eingebunden werden.

Der Gemeinderat wird um Entscheidung ersucht, ob

- a) der Notarztvertrag einvernehmlich mit Ablauf des 30.9.2009 aufgelöst werden soll und;
- b) im Fall der Vertragsbeendigung das Angebot des Roten Kreuzes, den RTW in der Folge von Typ B auf künftig Typ C aufzuwerten angenommen werden soll oder
- c) eine Ausschreibung für eine der oa. Alternativvarianten (Besetzung RTW mit Rettungssanitäter und Notfallsanitäter oder Erbringung der Notarztleistungen wie bisher) vorbereitet werden soll.

Neuer Sachverhalt zur Gesundheitsausschusssitzung vom 20. Oktober 2009:

Zwischenzeitlich wurde der Notarztvertrag durch das Rote Kreuz zum 30.09.2010 schriftlich gekündigt. Eine allfällige Ersatzvornahme könnte daher, wenn überhaupt nur bis zu diesem Zeitpunkt beauftragt werden.

Anlagen:

Schreiben des Roten Kreuzes Kufstein
Schreiben des ASB (samt Angebot)
Rechtliche Stellungnahme Dr. Hochstaffl

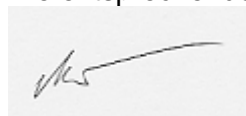
Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

Sollte das Angebot des RK angenommen werden, ist in jedem Fall die sog. Notarzkopfquote zu leisten bzw. fallen bei Variante 2 (RTW mit Rettungs- u. Notfallssanitäter) ab 1.1.2010 jährlich € 121.322,- an.

Sollte das Angebot des Samariterbundes ins Auge gefasst werden, sind dafür jährlich € 330.000,- zu bezahlen.

Die entsprechenden Mittel sind im Budget 2010 vorzusehen.



Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

JA: wie oben € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt

Diskussion:

Die Gesundheitsreferentin, Vbgm. Wechner, berichtet kurz über die stattgefundenen 5 Sitzungen des Gesundheitsausschusses, bei denen kein Ergebnis erzielt worden sei. Die Entscheidung muss daher im Gemeinderat fallen. Die angebotenen Möglichkeiten sind keinesfalls zielführend. Eine Ausschreibung für Alternativvarianten soll auf keinen Fall erfolgen. Die Möglichkeit einer Ersatzvornahme wurde in Betracht gezogen.

Mittlerweile liegt die Kündigung des Roten Kreuzes vor und es geht nun darum, zu entscheiden, ob man eine einvernehmliche Kündigung haben will oder ob man darauf besteht, dass das Rote Kreuz letztlich die Kosten einer eventuellen Ersatzvornahme trägt, ob man sich in Zukunft tatsächlich mit einem Rettungstransportwagen und einem Notfallsanitäter zufriedengibt oder ob man künftig in gewohnter Weise, wie es bisher die Wörgler Bevölkerung haben durfte, einen Notarzt zur Verfügung hat. Die denkbar schlechteste Variante ist die augenblickliche, dass nämlich der Notarztstützpunkt teilweise nicht besetzt ist und daher keine Sicherheit besteht, dass ein Notarzt verfügbar ist. Tatsache ist allerdings, dass das Rote Kreuz deshalb den Vertrag kündigen wollte, weil es finanzielle und vor allem personelle Engpässe gibt und kaum mehr Notärzte zur Verfügung stehen zu den bisherigen Konditionen.

Der Samariterbund hat ein Angebot erstellt, das bis zum 31.12.2009 verlängert wurde, um einen Notarztendienst in Wörgl zu stellen.

Der Gemeinderat hat nun darüber zu befinden, ob man der vom Roten Kreuz angebotenen Ersatzlösung nahe treten will oder ob man eine Ersatzvornahme vornehmen will, um den Notarzt zumindest bis zum Inkrafttreten des neuen Rettungsgesetzes mit 01.01.2011 zu haben.

Vbgm. Wechner ist selbstverständlich bewusst, dass ein Notarzt mit erheblichen Kosten verbunden sein wird. Sie möchte aber feststellen, dass es keine Alternative zu einem Notarzt gibt.

GR Wieser ist der Meinung, dass es momentan genügen würde, wenn man einen Rettungswagen mit einem Notfallsanitäter hat. Eine unbedingte Notwendigkeit für einen Notarzt sieht er nicht.

Vbgm. Wechner stellt dazu fest, dass ein Notfallsanitäter niemals und unter keinen Umständen einen Notarzt ersetzen kann, weil die Notfallsanitäter zwar gut ausgebildet sind aber nicht die Qualifikation der Notärzte haben.

Von den niedergelassenen Ärzten des Gesundheitszentrums wurde eine Stellungnahme zum aktuellen Thema Notarztversorgung in Wörgl verfasst, die von Vbgm. Wechner zur Kenntnis gebracht wird. Demnach gehört eine funktionierende notärztliche Versorgung zum Standard einer medizinischen Infrastruktur einer Region und Wörgl sollte mit allen Mitteln versuchen, den Notarztstützpunkt zu halten. Außerdem wird darauf aufmerksam gemacht, dass bei einem jetzigen Verzicht auf den Notarztstützpunkt dann, wenn die Notarztstützpunkte des Landes nach dem neuen Rettungsgesetz vergeben werden, Wörgl sicher keine Berücksichtigung mehr finden wird.

GR Huber möchte wissen, von wem man im GZW versorgt wird, wenn man außerhalb der Ordinationszeiten dorthin kommt. Es ist ihr ein großes Anliegen, auch weiterhin der Bevölkerung einen Notarzt anbieten zu können. Langfristig gesehen könnte man vielleicht in Richtung Ersthelfer gehen. Jetzt aber möchte sie das der Bevölkerung seinerzeit gegebene Versprechen für eine notärztliche Versorgung einmahnen.

Vbgm. Wechner erwidert, dass der Notarzt bzw. der Notfallsanitäter diese Versorgung im GZW bisher gemacht hat.

Für GR Dr. Wibmer kommt im Hinblick auf die Schadensminderungspflicht eine Ersatzvornahme auf die Schnelle nicht in Frage. Er ist heute nicht hergekommen, um den Notarzt zu Grabe zu tragen.

Vbgm. Wechner möchte grundsätzlich klarstellen, dass das Rote Kreuz nach wie vor verpflichtet ist, einen Notarzt zu stellen, nachdem die Kündigungsfrist noch läuft. Aufgrund des personellen Engpasses bei den Notärzten ist das Rote Kreuz dazu aber offensichtlich nicht in der Lage, d.h. dass das Rote Kreuz vertragsbrüchig ist. Die eingeholten Rechtsmeinungen hinsichtlich der Ersatzvornahme gehen auseinander.

An der weiteren Diskussion beteiligen sich GR DI Wibmer, GR Ing. Dander, GR Treichl, Vbgm. Wechner und Vbgm. Steiner. Es wird grundsätzlich die Meinung vertreten, dass man der Bevölkerung gegenüber verpflichtet ist, den Notarztstützpunkt zu erhalten.

Der Vorsitzende berichtet über die Behandlung des Notarztthemas bzw. die Aufstockung des Notarzt-Euros für die Stützpunkte in der letzten Bürgermeisterkonferenz.

Da von Seiten einiger Mandatare der Wunsch auf eine kurze Sitzungsunterbrechung zur fraktionellen Beratung geäußert wurde, wird die Sitzung von 20.50 Uhr bis 21.05 Uhr unterbrochen.

Der Vorsitzende stellt sodann fest: Faktum ist, dass man sich im Vergaberecht befindet und entsprechende Rahmenbedingungen einzuhalten hat. Man kann nicht einfach aus rechtlichen Gründen eine Ersatzvornahme machen ohne bestimmte Voraussetzungen zu haben. Berücksichtigt werden muss auch die Situation, dass man aufgrund des Alternativangebotes eine Lösung bekommen würde, die weit über dem ist, was man vor dem Jahr 2005 gehabt hat.

Dass man weiterhin einen Notarztstützpunkt haben will ist unbestritten.

Weiters geht der der Vorsitzende noch einmal kurz auf die Kostensituation ein.

GR Dr. Pertl ist der Meinung, dass es vergaberechtlich vermutlich kein Problem geben wird, wenn man innerhalb der offiziellen Frist bleibt. Wichtig wäre auch zu wissen, ob der Notarztstützpunkt immer besetzt ist.

Man hat keine Information, dass der Notarztstützpunkt immer besetzt ist, erwidert Stadtamtsdirektor Mag. Steiner.

Für GR Wieser wäre eine diesbezügliche Kontrolle äußerst wichtig.

Vbgm. Wechner ersucht, über das Stadtamt entsprechende Nachforschungen anzustellen, ob im letzten Monat der Notarztstützpunkt tatsächlich im GZW und nicht beim Stützpunkt des Roten Kreuzes besetzt war oder nicht.

GR Mag. Atzl ist aufgrund der Diskussion nicht klar, was der Gemeinderat eigentlich will.

Den Notarzt ab dem Jahr 2010 nachhaltig sicherstellen, erwidert der Vorsitzende.

Für GR-Ersatzmitglied Mag. Hager ist klar, dass es einen Vertrag mit dem Roten Kreuz gibt, den das Rote Kreuz nicht mehr erfüllt hat und auch nicht gewillt ist, diesen Vertrag in Zukunft zu erfüllen. Ist der Notarztstützpunkt einmal nicht besetzt, so greift automatisch die Ersatzvornahme mit dem Angebot des Samariterbundes und keine einvernehmliche Lösung mit dem Roten Kreuz.

GR Mag. Atzl schlägt die Ersatzvornahme mit dem Billigstbieter vor.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dass bei Nichteinhaltung des bestehenden Notarztvertrages durch das Rote Kreuz die Ersatzvornahme durchgeführt werden soll. Es sollen 3 Angebote

eingeholt werden.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11. Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt, Energie und Friedhofwesen

11.1. Antrag - Energieförderpaket 2010

Sachverhalt:

Das zurzeit bestehende Energieförderungspaket wurde in einer Arbeitsgruppe überarbeitet und wie folgt neu zusammengestellt:

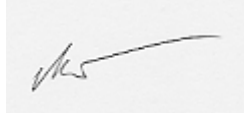
Biomasseförderung	wurde überarbeitet
Kaminsanierungsförderung	wurde ersatzlos gestrichen
Fernwärmenetzanschlussförderung	wurde ersatzlos gestrichen
Dämmungsförderung	wurde überarbeitet
Solarförderung	wurde überarbeitet
Fotovoltaikförderung	wurde überarbeitet

Anlagen:

Aktuelle Versionen der Energieförderungen
Überarbeitete Versionen der Energieförderungen

Stellungnahme FC:

1/520-768(Energieförderungen): Für das Jahr 2010 werden wie für das Jahr 2009 insgesamt Mittel in Höhe von € 100.000,-- veranschlagt.



Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN:

JA: € p.a.

(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt das von der Arbeitsgruppe neu überarbeitete Energieförderungspaket mit Wirkung ab 01.01.2010.

Diskussion:

Wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Beschluss mit Abstimmung:

Keine Beschlussfassung.

nicht behandelt

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

12.1. Anfrage Looping-Rutsche WAVE

GR Mag. Atzl möchte wissen, welche Probleme im Zusammenhang mit der Errichtung der Looping-Rutsche im WAVE aufgetreten sind und warum der Freibereich im Sommer geschlossen war.

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Stadtwerkedirektor DI Müller, dass sich die Betriebsanlagengenehmigung insofern verzögert hat, weil noch ein sportmedizinisches Gutachten vom zuständigen Amtssachverständigen eingefordert wurde um sicher zu gehen, dass es keine Probleme im Hinblick auf die Fliehkraft gibt. Auf Kosten des Rutschenherstellers wurde in der Folge eine kleine Umplanung vorgenommen. Dadurch konnte das in der letzten Kurve der Rutsche aufgetretene Problem gelöst werden. Zwischen dem Zeitpunkt der Einreichung bei der Gewerbebehörde und der gewerberechlichen Verhandlung Anfang Juli hat es eine Änderung im Bäderhygienegesetz gegeben, die eine Nachrüstung erforderlich machte und daher die Schließung des Freibereiches zur Folge hatte.

GR Wieser erkundigt sich, ob es üblich ist, dass Projekte in Betrieb gehen, bevor die entsprechenden Genehmigungen vorliegen bzw. bevor es überhaupt eine Bauverhandlung gegeben hat.

Laut Stadtwerkedirektor DI Müller war man im Probetrieb und diese Inbetriebnahme war mit der Gewerbebehörde abgesprochen.

Dem Vorsitzenden ist von einem Baubeginn vor Abführung der Bauverhandlung nichts bekannt. Er wird dies jedoch abklären.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

12.2. Anfrage Tyrol Tower

GR Ing. Dander erkundigt sich, ob es richtig sei, dass der Tyrol Tower nicht mehr realisiert wird.

Der Vorsitzende erwidert, ihm sei lediglich bekannt, dass es noch keine Entscheidung des Landes gibt.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

12.3. Anfrage Doppelbelegung im Betagtenheim und Lehrlingsbeschäftigung

GR Huber erkundigt sich, ob es bereits eine Doppelbelegung in Zimmern des Betagtenheimes gibt und wie aktiv die Stadt in der Angelegenheit Lehrlingsbeschäftigung bereits geworden ist, nachdem dieser Antrag von ihrer Fraktion schon vor längerer Zeit eingebracht worden ist.

Sozialreferentin Vbgm. Steiner erwidert, dass nach Absprache mit dem Bewohner, soweit dies möglich ist, und den Angehörigen bereits 2 oder 3 Zimmer im Betagtenheim doppelt belegt sind. Zur Lehrlingsbeschäftigung kann gesagt werden, dass im Betagtenheim 2 Lehrlinge eingestellt worden sind.

GR Huber ist mit dieser Auskunft nicht ganz zufrieden, da der Antrag ihrer Fraktion weitgehender war und auch das Potenzial erhoben werden sollte, was machbar ist.

Laut Auskunft des Vorsitzenden sind Peter Warbanoff und Klaus Ritzer damit befasst, aus dem Ergebnisprotokoll des Workshops herauszuarbeiten, was tatsächlich umgesetzt werden kann.

Des Weiteren möchte GR Huber noch wissen, ob es, wie in einer Gemeinderatssitzung besprochen, einen Beirat gibt, der darüber befindet, wer in Doppelbelegung ins Betagtenheim kommt.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Sozialausschusses sind in diese Entscheidung miteingebunden, erwidert Sozialreferentin Vbgm. Steiner.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

12.4. Streitbereinigung

GR Dr. Pertl ist erfreut darüber, dass die Auseinandersetzung zwischen GR Wiechenthaler und Stadtwerkedirektor DI Müller in Sachen WAVE im Rahmen eines Vergleiches bereinigt werden konnte.

Tadeln möchte er, dass der Bürgermeister damals seiner Verpflichtung nicht nachgekommen ist und ein Machtwort gesprochen hat.

Der Vorsitzende erwidert, dass er dafür weder zuständig ist noch eine Möglichkeit gehabt hätte Weisungen zu erteilen, wie jemand mit seinen rechtlichen Verletzungen privat umgeht.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

12.5. Anfrage Verträge Shopping City Wörgl

GR-Ersatzmitglied Mag. Hager möchte wissen, ob es bereits abgeschlossene Verträge in Sachen Shopping City Wörgl gibt bzw. bis wann man damit rechnen kann.

Der Vorsitzende erwidert, dass es einen Beschluss des Stadtrates und des Tourismusverbandes bezüglich finanzieller Beteiligung gibt, aber noch keine abgeschlossenen Verträge. Gespräche werden derzeit geführt und er ist zuversichtlich, dass die Verträge noch im November abgeschlossen werden können.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

12.6. Radwege

GR Mag. Petzer ist erfreut, dass es seit einer Woche in Wörgl ziemlich viele Mehrzweckstreifen für Radfahrer gibt und sie hofft, dass dieses Netz sehr bald lückenlos geschlossen werden kann.

Für GR Dr. Pertl stellt sich die Frage, ob diese Mehrzweckstreifen auch für die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer gut sind und berichtet über einen Unfall, der aufgrund der für manchen Autofahrer verwirrenden Mehrzweckstreifen passiert ist.

Verkehrsreferent GR Lettenbichler und GR Mohn bestätigen diese Aussage. Eine dringende Aufklärung der Verkehrsteilnehmer ist erforderlich.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

12.7. WAVE und Perchten

GR Wiechenthaler verweist auf zwei Artikel des Bürgermeisters in der letzten Stadtzeitung zur Looping-Rutsche im WAVE und zum Perchtenlaufen. Es wurden seiner Meinung nach bezüglich der Kosten für die Looping-Rutsche Halbwahrheiten gesagt und der Bevölkerung wurde einiges verheimlicht.

Durch die strengen Auflagen für das Perchtenlaufen hat man nun die Situation, dass keine Perchten mehr gehen.

Des weiteren möchte GR Wiechenthaler wissen, wie es möglich ist, dass ein Kaffeehaus eröffnet wird ohne eine gewerberechtliche Genehmigung zu haben und die gewerberechtliche Verhandlung erst nach der Eröffnung erfolgt.

Der Vorsitzende stellt dezidiert fest, dass in seinem Artikel zum WAVE jedes Wort stimmt und der Bevölkerung nichts verheimlicht worden ist.

Was das Perchtenlaufen betrifft, so wurden die Auflagen im Hinblick auf die Sicherheit der Bevölkerung erlassen. Aufgrund von zwei gefährlichen Vorfällen hat man entsprechende Maßnahmen setzen müssen.

Zur aufgezeigten Kaffeehaus-Eröffnung ohne gewerbebehördliche Genehmigung klärt der Vorsitzende auf, dass Gewerbeverhandlungen nicht Angelegenheit der Gemeinde sondern der Bezirkshauptmannschaft sind und die Gemeinde keinen Einfluss darauf hat, wann sie durchgeführt werden. Die Bauverhandlung wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

12.8. Wörgler Sozialmarkt

Sozialreferentin Vbgm. Steiner berichtet, dass sich der Wörgler Sozialmarkt großer Beliebtheit erfreut und von einkommensschwachen Personen gerne angenommen wird.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

12.9. Kreisverkehr Wörgl-West

Ing. Günther teilt informativ mit, dass Kundl seit heute Vormittag im Kreisverkehr Wörgl-West „beschildert“ ist und die Arche Noah des Kramsacher Künstlers Schild dort aufgestellt wurde.

Ohne Kosten für die Stadtgemeinde Wörgl, fügt der Vorsitzende hinzu.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

13. Vertraulicher Teil

13.1. Antrag SV-Wörgl, Errichtung Kunstrasenplatz und Nutzungseinräumung

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung der beiliegenden Vereinbarung mit dem SV-Wörgl.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 4 Enthaltung 5 Befangen 0

Gleichzeitig wird die Freigabe der vom Land Tirol bereits an die Stadtgemeinde Wörgl übermittelten „Kunstrasenplatzförderung“ in Höhe von €30.000,-- genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

14. Personelles

14.1. Antrag Auflassung unbesetzter Dienstposten (Beamte)

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, die im Dienstpostenplan der Stadtgemeinde Wörgl derzeit unbesetzten Dienstposten (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Tiroler Landesregierung) aufzulassen.

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0

Ende der Sitzung: 22:05 Uhr

Unterschrift Vorsitzender: